

Beschluss vom 22. Juni 2010



Protokoll-Nr. 25/406

Siblingen, Zonenplanänderung
(GB Nr. 445, 475, 476, 477, 978);
Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Siblingen hat am 26. Januar 2010 eine Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung der Parzelle GB Nr. 445 von der Landwirtschaftszone in die Wohn-Gewerbezone, der Parzellen GB Nr. 475 und 476 von der Reservebauzone in die Gewerbezone, der Parzelle GB Nr. 477 von der Verkehrsfläche in die Gewerbezone sowie einen Teil der Parzelle GB Nr. 978 von der Verkehrsfläche in die Gewerbezone, beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. März bis 8. April 2010. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 28. April 2010 ersucht der Gemeinderat Siblingen um Genehmigung der Zonenplanänderung durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurde die Änderung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen diese Zonenplanänderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Siblingen am 26. Januar 2010 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung der Parzelle GB Nr. 445 von der Landwirtschaftszone in die Wohn-Gewerbezone, der Parzellen GB Nr. 475 und 476 von der Reservebauzone in die Gewerbezone, der Parzelle GB Nr. 477 von der Verkehrsfläche in die Gewerbezone sowie einen Teil der Parzelle GB Nr. 978 von der Verkehrsfläche in die Gewerbezone, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8225 Siblingen (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Grundbuchamt
 - Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
 - Landwirtschaftsamt und Melioration
 - Vermessungsamt
 - Kantonsarchäologie
 - Amt für Grundstückschätzung

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger